

99019050057000

Anrechnung von beruflicher Vorbildung auf die Ausbildungszeit beantragen

Heruntergeladen am 25.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/383530974/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019050057000
Leistungsbezeichnung I	Anrechnung von beruflicher Vorbildung auf die Ausbildungszeit beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Anrechnungsverordnung , Anrechnung, Ausbildungszeit
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsbildung (019)
Verrichtungskennung	Verkürzung (057)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Berufsausbildung (1030200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.08.2017
Fachlich freigegeben durch	BMBF
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_7.htm https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_7.htm

Teaser

Volltext	Ein Bildungsgang an einer Berufsschule (zum Beispiel Fachschule), ein Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) oder ein Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) kann ganz oder teilweise auf die Ausbildungszeit in einer dualen Berufsausbildung angerechnet werden. Die Regelungen können von Bundesland zu Bundesland verschieden sein, je nachdem, ob das Land eine Anrechnungsverordnung erlassen hat. Wenn eine entsprechende Anrechnungsverordnung in Ihrem Bundesland existiert, muss die zuständige Stelle die Ausbildungszeit anrechnen. Ansonsten entscheidet die zuständige Stelle selbst. Erforderlich ist ein gemeinsamer Antrag von Auszubildenden und ausbildendem Betrieb. Bei einer Anrechnung wird die angerechnete Zeit als bereits verbrachte Ausbildungszeit gewertet. Wird z.B. ein Jahr angerechnet, beginnt die Ausbildung im 2. Lehrjahr und es besteht Anspruch auf die Vergütung des 2. Lehrjahres.
----------	--

Erforderliche Unterlagen

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	Der gemeinsame Antrag auf Anrechnung von Ausbildungszeit gem. § 7 BBiG muss bei Beginn der Ausbildung bei der zuständigen Stelle eingereicht werden.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Ein Bildungsgang an einer Berufsschule (zum Beispiel Fachschule), ein Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) oder ein Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) kann Ihnen ganz oder teilweise auf die Ausbildungszeit in einer dualen Berufsausbildung angerechnet werden.
Ansprechpunkt	Die zuständigen Stellen für die Anrechnung beruflicher Vorbildung sind in den §§ 71– 75 BBiG festgelegt. Ansprechpunkt ist in der Regel die für den jeweiligen Ausbildungsberuf zuständige Kammer.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Applying for recognition of previous vocational training towards the training period, Anrechnung von beruflicher Vorbildung auf die Ausbildungszeit beantragen